



Geschäftsbericht 2025 ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL

1. Raumplanung

1.1 Zürcher Planungsgruppe Furttal / Regionalplanung Zürich und Umgebung

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal setzt sich mit der flächenmässig kleinsten Planungsgruppenregion des Kantons Zürich auseinander. Aber gerade diese Topologie lässt eine überaus innovative und bürgernahe Raumplanung zu.

Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt die ZPF die Interessen der Region wahr und setzt sich für eine sinnvolle Weiterentwicklung ein. Die ZPF ist eine der sieben Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband "Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU" zusammengeschlossen sind.

1.2 Regionales Sportanlagenkonzept

Zahlreiche der bestehenden Sportanlagen im Furttal werden an ihrer Leistungsgrenze betrieben, zudem besteht der Wunsch nach einer Wassersportanlage. Nachdem das Verwaltungsgericht den Rekurs gegen den Erholungspark mit Surfanlage in Regensdorf 2023 gutgeheissen hatte, gab der Vorstand als Grundlage für eine gemeindeübergreifende Koordination der Sportanlagenplanung die Erarbeitung eines regionalen Sportanlagenkonzepts in Auftrag und setzte eine Begleitgruppe ein. Im Berichtsjahr wurde die Erarbeitung abgeschlossen und das Konzept am 19. Februar 2025 durch den Vorstand beschlossen.

1.3 Regionale Richtplanung

Die Gesamtrevision der regionalen Richtplanung war am 16. Mai 2018 vom Regierungsrat festgesetzt worden. Der regionale Richtplan wird seither bei Bedarf mittels Teilrevisionen nachgeführt. Die bisher erste Teilrevision war 2021 vom Regierungsrat festgesetzt worden. Nach der Konsolidierung des regionalen Sportanlagenkonzepts wurde mit einer weiteren Teilrevision des regionalen Richtplans begonnen. Die Verbandsgemeinden wurden eingeladen, ihre Anliegen vorzubringen und es wurde mit der Erarbeitung der Inhalte begonnen.

1.4 Agglomerationsprogramme der 5. Generation

Die Agglomerationsprogramme (AP) bilden ein bewährtes Instrument des Bundes für die Verkehrs- und Siedlungspolitik und dienen als Grundlage für die Mitfinanzierung von Infrastrukturvorhaben durch den Bund. In den Perimeter aufgenommen werden Agglomerationsgemeinden, bei welchen der Handlungsdruck zur Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr besonders gross ist und eine genügende Zahl von bereits ausreichend konkretisierten Projekten vorliegt. Das kantonale Amt für Mobilität hat 2022 die Perimeter für die AP der 5. Generation festgelegt. Das neue AP Unterland-Furttal umfasst die Gemeinde Regensdorf, welche bereits Teil eines AP der 4. Generation war, sowie 11 Gemeinden im Zürcher Unterland. Die Erarbeitung der AP der 5. Generation war 2024 abgeschlossen worden. 2025 wurden diese dem Bund eingereicht.

1.5 Park-and-Ride Konzept Unterland Plus

Das 2024 verabschiedete regionale Gesamtverkehrskonzept Unterland Plus umfasst neben diversen Gemeinden aus dem Unterland auch die beiden Furttaler Gemeinden Regensdorf und Buchs. Das Konzept sieht die Erarbeitung eines Park-and-Ride Konzepts vor. Das Konzept wurde im Berichtsjahr erarbeitet. Es sieht vor, die Anzahl der Abstellplätze für Personenwagen beim Bahnhof Regensdorf-Watt zu reduzieren, während die Anzahl Abstellplätze beim Bahnhof Buchs-Dällikon beibehalten werden soll.

1.6 Gesamtschau Deponien

Im Hinblick auf die Schaffung von zusätzlich benötigtem Deponievolumen hat das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) im Frühling 2024 die Gesamtschau Deponien veröffentlicht. Diese sieht im Furttal die Schaffung einer neuen Deponie im Gebiet «Hackbart» zwischen Buchs und Otelfingen vor.

Dieses Vorhaben wurde auch in die Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans aufgenommen, welche im Dezember 2024 in die Vernehmlassung geschickt wurde. Im Berichtsjahr wurde die Meinungsbildung innerhalb der ZPF zu diesem Vorhaben abgeschlossen. Der Vorstand der ZPF lehnt die Aufnahme einer Deponie im Gebiet «Hackbart» ab. Dessen ungeachtet hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die Festsetzung dieses Standorts im kantonalen Richtplan beantragt.

1.7 Fachaustausch Verkehr und Mobilität

Im Zuge der verstärkten Zusammenarbeit des Amtes für Mobilität und des Tiefbauamtes mit den Regionen findet einmal pro Jahr ein Fachaustausch mit der ZPF statt, welcher beiden Seiten die Möglichkeit gibt, verschiedene Themen und Anliegen zu besprechen. Der Fachaustausch fand im Januar 2025 statt.

1.8 RZU-Dialogprozess zum planerischen Umgang mit dem Wachstum

Die RZU hat 2024 einen Dialogprozess zum planerischen Umgang mit dem Wachstum gestartet. Die ZPF ist mit einer Delegation an diesem Prozess vertreten. Der Prozess wurde 2025 abgeschlossen, indem prioritäre Handlungsfelder benannt wurden, die in der Folge durch die RZU vertieft werden sollen.

1.9 Kantonales Mountainbikekonzept

Der Kantonsrat hatte den Regierungsrat aufgefordert, ein kantonales Mountainbikekonzept zu erarbeiten. Für die Erarbeitung wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, in welcher neben einer Vielzahl weiterer Stakeholder auch die ZPF vertreten war. Das Ende Jahr durch den Regierungsrat verabschiedete Konzept bezeichnet die Lägern und den Altberg als Fokusräume erster Priorität. Für diese Fokusräume soll nun die Planung der Infrastruktur aufgenommen werden. Die ZPF wird diese Arbeiten eng begleiten und insbesondere auch die 2024 durch den Verein Lägern Biketrails eingebrachten Ideen unterstützen.

1.10 Automatisiertes Fahren im Furttal

Der Kanton Zürich hat am 28. November 2024 gemeinsam mit der SBB ein Projekt zum automatisierten Fahren im öffentlichen Verkehr lanciert. Die automatisierten Fahrzeuge ergänzen das Angebot für die Anreise vom und zum Bahnhof für Menschen im ländlichen Raum. Das Pilotprojekt wird mit Unterstützung der Furttaler Gemeinden auf deren Gebiet durchgeführt. Die Bevölkerung kann das Angebot nutzen und erleben, nachdem die Testphase erfolgreich abgeschlossen ist. Ziel des Projekts ist, praktische Erkenntnisse über automatisierte Mobilitätsangebote im ÖV zu gewinnen.

Die Projektleitung wurde an das Swiss Transit Lab (STL) vergeben. Im Berichtsjahr fanden verschiedene Testfahrten statt.

2. Stellungnahmen und Vernehmlassungen

2.1 Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes «Baudenkmäler»

Ortsbild- und Denkmalschutz sollen im PBG neu begrifflich klarer unterschieden werden. Die Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Objekt als Baudenkmal gilt, sollen verschärft werden. Diese Anpassungen werden vom Vorstand der ZPF begrüsst. Hingegen lehnt der Vorstand der ZPF die Abschaffung der Kategorie «regionale Bedeutung» ab. Weiter sieht die Vorlage vor, dass der Kanton neu auch die Inventare der Baudenkmäler von kommunaler Bedeutung erstellt. Dies wird vom Vorstand der ZPF abgelehnt. Sollte der Kanton auf dieser Anpassung beharren, so fordert der Vorstand der ZPF, dass die Kosten für die Durchführung von Schutzabklärungen vom Kanton getragen werden. Weiter müsste auch eine überkommunale Betrachtungsweise eingenommen werden. Demnach darf es nicht ausreichen, wenn ein Baudenkmal die verschärften Kriterien erfüllt, es muss darüber hinaus auch unter den Objekten gleicher Kategorie in den benachbarten Gemeinden hervorstechen, um für die Aufnahme in ein Inventar qualifiziert zu sein. Weiter ist der Vorstand der ZPF der Ansicht, dass die Gemeinden zu verpflichten sind, ihre Inventare online zu veröffentlichen. Bei den Interessen, welche Veränderungen an Schutzobjekten legitimieren, soll gemäss dem Vorstand der ZPF explizit auch die Wohnhygiene genannt werden. Der vorgesehene stärkere Einbezug der Eigentümerschaften bei der Unterschutzstellung wird vom Vorstand der ZPF begrüsst, ebenso die Verankerung des projektbezogenen Schutzentscheides im PBG. Entschieden abgelehnt wird hingegen die vom Kanton vorgesehene Kostenbeteiligung der Gemeinden an den beitragsberechtigten Kosten für die Sanierung von Schutzobjekten.

2.2 Gemeinde Boppelsen, Revision der Bau- und Zonenordnung

Die Revision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Boppelsen legt den Fokus der Siedlungsentwicklung auf die Qualität. Sie will jedoch von den Kompetenzen, die das Planungs- und Baugesetz den Gemeinden seit 1. Dezember 2024 zur Regelung der klimaangepassten Siedlungsentwicklung einräumt, keinen Gebrauch machen. Auf die Festlegung eines kommunalen Mehrwertausgleichs soll verzichtet werden.

Der Vorstand der ZPF stellt eine Reihe von Anträgen, u.a. zur Abstimmung der Bauzonenkapazität über die Gemeindegrenzen hinweg, zum Nachweis der Einhaltung der Vorgaben aus dem regionalen Raumordnungskonzept zur Nutzungsdichte, zur Kompetenz für die Wahl bzw. Ernennung eines Fachgremiums oder einen Fachberater für die Beurteilung der Einordnung und Gestaltung von Vorhaben in der Kernzone, zur Anpassung des „Gewässerbereichs“ innerhalb der Kernzonen, zur Festlegung eines maximalen Pflichtbedarfs für Fahrzeugabstellplätze sowie zur Aktualisierung des kommunalen Verkehrsplans. Weiter empfiehlt der Vorstand der ZPF der Gemeinde, einen kommunalen Mehrwertausgleich festzulegen.

2.3 Gemeinde Regensdorf, Revision der Bau- und Zonenordnung

Die Gemeinde Regensdorf hat die Bauzonenkapazität geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die angestrebte Bevölkerungsentwicklung aufgrund teilweise beträchtlicher innerer Reserven ohne Aufzonungen aufgenommen werden kann. Im Gebiet Wisacher ist eine Erweiterung der bestehenden Erholungszone nach Süden vorgesehen, um der Nachfrage nach zusätzlicher Sportinfrastruktur gerecht werden zu können.

Die Vorlage beinhaltet diverse neue Regelungen, die vom Vorstand der ZPF ausdrücklich begrüsst werden. Sie gibt nur bezüglich den Regelungen zum Verkehr zu Bemerkungen Anlass. Der Vorstand der ZPF stellt Anträge zur Präzisierung des Vorgehens

bei Mobilitätskonzepten, zu Betrieben mit mehr als 49 Kunden- oder Besucherabstellplätzen, zur Ausstattung von Abstellplätzen für Personenwagen mit Vorrichtungen zum Laden von Elektrofahrzeugen sowie zum Erschliessungskonzept für Anlagen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und Betrieben mit grossem Güterverkehr.

Umgekehrt ergibt sich aus der Revision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Regensdorf Anpassungsbedarf am regionalen Richtplan, u.a. bezüglich der Nutzungsvorgaben für Arbeitsplatzgebiete. Dieser wird in die laufende Teilrevision (vgl. Kap. 1.3 des vorliegenden Geschäftsberichts) aufgenommen.

2.5 Stadt Zürich, kommunaler Richtplan, Teilrevisionen «Preisgünstiger Wohnraum» und «Alltagsgerechte Planung»

Die Vorlage umfasst Präzisierungen an den im kommunalen Richtplan bereits enthaltenen Aussagen zu den Themen preisgünstiger Wohnraum und alltagsgerechte Planung.

Der Vorstand der ZPF begrüsst die beabsichtigten Anpassungen. Ein attraktives Wohnangebot in der Stadt Zürich für alle Bevölkerungsschichten liegt auch im Interesse des Furttals

3. Verbandsverwaltung

3.1 Jahresrechnung 2024 und Budget 2025

Die Jahresrechnung 2024 wies einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 156'561.15 (Vorjahr Fr. 94'486.60) auf. Gegenüber dem im Vorschlag 2024 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 151'850.00 resultierte somit ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von insgesamt Fr. 4'711.15.

Begründung Mehraufwand:

Es wurde nur eine Delegiertenversammlung mit physischer Anwesenheit anberaunt. Dementsprechend fielen die Aufwendungen für Sitzungsgeldauszahlungen für die anwesenden Delegierten mit Fr. 2'050.00 tiefer aus (nur RZU DV), als budgetiert (-Fr. 3'000.00, Konto: 7900.3000.03).

Es fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, weshalb auch keine entsprechenden Sitzungsgelder angefallen sind (Fr. -400.00, Konto: 7900.3000.04).

Die geschätzten Aufwendungen der PLANAR AG für Raumentwicklung im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter (Konto: 7900.3131.00) schlossen mit einem Betrag von Fr. 82'194.50 höher über Budget ab (Fr. 73'000.00 für Aufwendungen PLANAR).

Für Honorare für externe Beratungen (Konto 7900.3132.00) sind keine Aufwendungen angefallen (Budget Fr. 400.00).

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF Sekretariats (Konto: 7900.3612.00) belief sich auf insgesamt Fr. 7'937.50 und kam somit unter Budget (Fr. 9'000.00) zu liegen.

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

Die dem Vorstand im Vorfeld zur Vorstandssitzung zugestellte Rechnung inklusive des Kommentars löste keine Fragen aus und wurde einstimmig genehmigt.

Die Delegiertenversammlung hat am 14. Mai 2025 die Jahresrechnung 2024 auf dem Korrespondenzweg abgenommen.

Die Delegiertenversammlung hat zudem am 2. Oktober 2024 das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 144'250.00 (Vorjahr Fr. 151'850.00) verabschiedet.

3.2 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2025 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Delegiertenversammlung | 2
(davon 1 auf dem Korrespondenzweg) |
| • Vorstand | 4 Sitzungen |
| • Büro | 0 Sitzung |
| • Rechnungsprüfungskommission | 2 Kontrollen |

4. Verschiedenes

4.1 Rechnung 2024 / Revisionen

Den umfassenden Revisionsbericht gemäss § 129 Abs. 4 KSGH der Fa. Baumgartner & Wüst GmbH, Dübendorf über die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) vom 3. Februar 2025 hat der Vorstand abgenommen.

Die Fa. Baumgartner & Wüst GmbH empfahl im abschliessenden Prüfungsurteil die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Es wurden keine weiteren Empfehlungen gemacht.

18. Februar 2026

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal



René Bitterli
Präsident



Stefan Pfyl
Sekretär